

DER STANDARD

Startseite › Inland › Sachpolitik › **Gesundheitspolitik**

GESUNDHEIT

Psychotherapie-Zuschuss für Selbstständige verdoppelt

Der Bundesverband für Psychotherapie begrüßt den Schritt. Aufgrund der Corona-Krise sei der Bedarf an therapeutischer Unterstützung groß

3. Juni 2020, 08:11 104 Postings



Symbolfoto

Foto: APA/ZB/Jens Wolf

Wien – Die Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) hat den Zuschuss für Psychotherapie fast verdoppelt. Gerade die Corona-Krise sei der richtige Zeitpunkt für diese Maßnahme, sagte SVS-Obmann Peter Lehner im Ö1-"Morgenjournal" am Mittwoch. Der Bundesverband für Psychotherapie hofft, dass sich die anderen Sozialversicherungen daran ein Beispiel nehmen.

Bisher bekamen die insgesamt 1,2 Millionen SVS-Versicherten 21 Euro Zuschuss zu Psychotherapiestunden, seit Anfang April sind es 40 Euro. "Es gibt existenzielle Ängste, und das schlägt sich massiv auf die Psyche nieder. Daher gibt es auch eine entsprechende Nachfrage nach unserem Angebot", sagte Lehner. Andere Leistungen würden für die Zuschusserhöhung nicht gekürzt.

Gespräche mit ÖGK

Erfreut über die Neuerung zeigte sich Peter Stippl, der Präsident des Bundesverbands für Psychotherapie. Eine langjährige Forderung sei damit erfüllt worden. "Das ist ein wichtiger Schritt Gerade durch die Covid-19 Situation wird davon auszugehen sein, dass besonders im Herbst mit einer stärkeren Nachfrage an psychotherapeutischer Unterstützung zu rechnen ist." Deshalb sei es wichtig, dass auch andere Sozialversicherungen dem Beispiel der SVS folgen.

Bisher zahlt die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) einen Beitrag von 28 Euro. Man sei aber bereits mit der ÖGK in Gesprächen, so Stippl. Dass sich die Investition rechnet, habe das Beispiel Salzburg gezeigt, wo nach entsprechenden Maßnahmen die Frühpensionierungen, Reha-Aufenthalte und Verschreibung von Psychopharmaka im Vergleich zu anderen Bundesländern zurückgegangen seien. (red, 3.6.2020)

Schon gehört?



© STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. 2020

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.

Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.

nd:GHM0CARI7FP5K:00000001:rts:1591955748870:mc:a65fb27f720a:ed:Atlas:ibr:na:hs:na:gd:na:np:at:/inland/sachpolitik/gesundheitspolitik:cr:02277f8d-2f47-533c-a04b-28dc71ef4ab1,2b92ab1b-7b9f-4075-adb3-f8fdad8f4ebd